Beteiligung der Jugendarbeit am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

Gemeinsame Stellungnahme von Landesverbänden und -einrichtungen in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und Jugendschutz

Am 18. März 2025 beschloss der Deutsche Bundestag eine Änderung des Grundgesetztes und machte damit den Weg frei für ein Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Am 17. Oktober stimmte der Bundesrat dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zu. Mit ihm stellt der Bund rund 500 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 100 Milliarden Euro für die Bundesländer zur Verwendung über die nächsten 10 Jahre. Für Brandenburg bedeutet dies voraussichtlich 3 Milliarden Euro an zusätzlichem Investitionsspielraum. Davon sind bereits jetzt 50% für Kommunen des Landes vorgesehen. Ein weiterer Großteil der Mittel soll für Gesundheit und Infrastrukturmaßnahmen an Schulen sowie im Bereich des Sports ausgegeben werden.

Die Landesverbände- und einrichtungen in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, des Jugendschutzes und der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung begrüßen die Entscheidung des Bundes, Investitionsmittel an die Länder zu vergeben, um konkret Brandenburg zukunftsfähig und lebenswerter zu gestalten. Insbesondere die geplante Weiterreichung von 1,5 Milliarden Euro an Kommunen unterstützt diese in Zeiten, in denen nicht nur Infrastruktur unter klammen Kassen leidet, sondern insbesondere auch die Jugendarbeit. Bereits jetzt wissen wir von Kommunen, die ihre diesbezüglichen Förderungen massiv kürzen.
Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung finden jedoch zu oft in Fragen der Mittelaufteilung zu wenig Berücksichtigung. Vor dem Hintergrund des geplanten Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) sehen wir daher dringenden Handlungsbedarf, die Kinder- und Jugendarbeit in der Mittelverteilung auf Landesebene strukturell zu berücksichtigen.

Orte der Jugendbildung als Teil einer demokratischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge

Wer an Infrastruktur denkt, denkt zunächst an Brücken, Straßen, Mobilitätsausbau, Neubauten und Sanierung von Krankenhäusern, Schulen oder Sportstätten. Doch die Infrastruktur betrifft auch den Bereich der Jugendarbeit. Gerade hier wurde in den letzten Jahrzehnten in Brandenburg zu wenig Geld investiert. Dies spiegelt sich u.a. in der schlechten Bausubstanz von Jugendeinrichtungen und Jugendbildungsstätten wider, die bspw. auch eine gelingende Inklusion verhindert. Zusätzliche Herausforderungen und Notwendigkeiten wie gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen, die energetische Sanierung, Digitalisierung und eine moderne Infrastruktur sind kaum oder gar nicht finanzierbar. Dies wird verschärft durch steigende Energie- und Unterhaltungskosten. Dieser Sanierungsstau ist durch die aktuellen Förderstrukturen des Landesjugendplans nicht einholbar.

Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit sind eine tragende Säule der demokratischen Teilhabe und des zivilgesellschaftlichen Engagements in unserem Bundesland. Jugendbildungsstätten, Jugendclubs, Jugendkulturhäuser und Orte der Jugendbeteiligung – bspw. Gruppenräume der Jugendverbände – bieten Räume der Begegnung, Bildung, Beteiligung und Selbstorganisation. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der Infrastruktur einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Dort werden sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt. Sie sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, Ankerpunkte und Räume der Verständigung und der Aushandlung in Zeiten multipler Krisen und gesellschaftlichen Spaltungstendenzen.

Mit dem Sondervermögen Orte der Jugendbildung zukunftsfähig und krisenfest gestalten

Die Landesverbände- und einrichtungen fordern eine ausreichende Berücksichtigung der außerschulischen Bildung und Jugendarbeit bei der Verwendung der Investitionsmittel in einer Höhe von mindestens 70 Millionen Euro. Dabei ist die Einrichtung einer spezifischen Investitionslinie für Jugendbildungsstätten, Jugend(kultur)häuser und Orte der Jugendbeteiligung im Rahmen der Investitionsmittel des Bundes für das Land Brandenburg notwendig, um die folgenden Bedarfe decken zu können:

Landesweite Jugendbildungsstätten
Die Jugendbildungsstätten in Brandenburg sind eine zentrale Infrastruktur der Jugendbildung. Die bisherigen Investitionsmittel (aktuell 1 Mio. Euro für 2025/2026, zuvor waren es 300.000 Euro für acht Jugendbildungsstätten) können die Bedarfe für Modernisierung, Instandhaltung und Sanierung nicht decken. Es bedarf zusätzlicher Mittel in Höhe von mind. fünf Millionen Euro, um den Investitionsstau aufzulösen.

Jugendclubs, Jugendräume und Einrichtungen der Jugend(verbands)arbeit
Jugendclubs, Jugendräume, Jugend(kultur)häuser und jugendverbandliche Orte geben jungen Menschen Freiräume der eigenständigen Gestaltung von Freizeit, Teilhabe an und Mitgestaltung von Gesellschaft. Sie sind unerlässlich für demokratische Selbsterfahrungen junger Menschen. Neben den sinkenden Fördersummen, die dazu führen, dass zahlreiche Einrichtungen von der Schließung bedroht sind, besorgt vor allem der schlechte Zustand der noch existierenden Räumlichkeiten, die eine sinnvolle Begleitung und pädagogische Arbeit sowie ein breites, interessengeleitetes Angebotsspektrum erschweren. Wir fordern daher mind. 45 Millionen Euro für Investitionen in Jugendclubs, Jugendräume, Jugend(kultur)häuser und jugendverbandliche Orte bei den Verbänden selbst und in den Kommunen.

Digitalisierung und Jugendmedienschutz
Digitalisierung beeinflusst auch die Jugendarbeit. Dabei sind nur wenige Einrichtungen geeignet für die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen vorbereitet – insbesondere, weil langjährigen Forderungen nach einen Digitalpakt für die Kinder- und Jugendarbeit (parallel zum Digitalpakt Schule) nicht berücksichtigt wurden. Gerade in Zeiten, in den digitale Medien Einfluss auf das Demokratieverständnis und die politische Kultur unserer Gesellschaft haben, muss Jugendarbeit neben den geeigneten pädagogischen Methoden und Ansätzen auch die dafür notwendige digitale Infrastruktur vorweisen können. Die aktuellen Mittel sind dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir fordern daher mindestens 3 Millionen Euro für Investitionen in die digitale Jugendarbeit bei Verbänden und Kommunen.

Inklusion
Seit der letzten SGB-VIII-Reform ist Inklusion bereits Pflicht. Das Brandenburgische Gesetz zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bestärkt mit seinen fortschrittlichen Regelungen zur Inklusion diesen Anspruch. Besonders positiv ist die vom MBJS angedachte umfassende Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Die Verwendung von mind. 10 Millionen Euro Investitionsmitteln sorgt dafür, dass die zusätzlich notwendige Materialausstattung und bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Transport und Mobilität
Als Flächenland mit teils dünn besiedelten Regionen stellt sich insbesondere die Frage der Erreichbarkeit von Angeboten der außerschulischen (kulturellen) Jugendbildung und Jugendarbeit. Ein die ländlichen Regionen vernachlässigender öffentlicher Personennahverkehr verschärft diese Problematik. Zur Erreichbarkeit ist eine Ausstattung mit Fahrzeugen für anerkannte Träger, Verbände und Kommunen notwendig, um Jugend(kultur)arbeit zu den jungen Menschen bringen zu können. Hierfür fordern wir eine Investitionssumme von mind. 8 Millionen Euro.

Investitionen unbürokratisch ermöglichen

Bei der Vergabe der Mittel in den oben genannten Bereichen ist dringend auf eine sinnvolle und vor allem barrierearme Förderstruktur zu achten. Insbesondere wird hier auf eine Förderung ohne Eigenanteil, die Förderung mittels Festbeträgen und die Nutzung von modularen Antragssystemen verwiesen, die es ermöglicht, dass alle Träger und Einrichtungen an den Investitionsmitteln partizipieren können.
Träger und junge Menschen selbst sind dabei Expert*innen in eigener Sache. Sie müssen daher zwingend bei der Mittelvergabe beteiligt werden. Überlegenswert wäre auch ein begleitendes Beteiligungsformat zur Priorisierung von Projekten aus Sicht junger Menschen.

Die landesweit tätigen Verbände sehen in den Investitionsmitteln eine einmalige Chance, die soziale Infrastruktur für junge Menschen zu sichern und zu erneuern. Junge Menschen erfahren dadurch ebenfalls eine Wertschätzung, die gerade in Zeiten eines zunehmenden Abwendens von demokratischen Strukturen, einer sichtlichen Resignation und sinkender Erwartungen an Gesellschaft und Staatlichkeit so dringen notwendig ist. Investitionen in die Jugend sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs.

Potsdam, 03.11.2025

Gerne kommen wir über unsere Forderungen mit Ihnen ins Gespräch und in den Austausch.

Kontakt

Landesjugendring Brandenburg e. V.
Breite Str. 7a, 14467 Potsdam

Björn Schreiber: bjoern.schreiber@ljr-bradenburg.de

Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V.
Schulstr. 9, 14482 Potsdam

Jessica Euler: euler@jugendschutz-brandenburg.de

Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.
Benzstr. 7, 14482 Potsdam

Malte Hennig: malte.hennig@fjb-online.de

Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg

C/O Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg, Tornowstr. 48, 14473 Potsdam

Mia Klebe und Konstantin Böhl: kontakt@dachverband-kjb.de

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
Träger: Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg – Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg, Tornowstr. 48, 14473 Potsdam

Dominik Ringler: dominik.ringler@kijubb.de

Landesschülerrat Brandenburg
c/o Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Ron Bulgrin: info@lsr-brandenburg.de

Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Brandenburg e. V.
Benzstr. 7, 14482 Potsdam

Anna Behrend: behrend@lkj-brandenburg.de

Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V.
Dennis-Gabor-Str. 2, 14469 Potsdam

Florian Kerkau: kernkau@medienbildung-brandenburg.de